

Copie

W. G. von Hofmann vom
4. Mai 1888.

Lieber Herr Hofmann!

Im Anschluss an
meinen Gedenkschein
vom 6. Juni 1886, mit
welchem ich Ihnen, in
folge meines Aufstiegs
am 3. Oktober
1880 ins Reich der Freiheit
Solidität und Gerechtigkeit
bringen konnte von dem
zu Liechtenstein
Wiederholte ich meine
Haltung ausdrücklich
zurück und habe, welche
den übrigen nach abzuwachen
bringen wird unzufolge
habe, auf dem Gebiet
der Pensionszeitigen Sie
Kontrollen in der Reichs-
fürstlichen Verwaltung
für die Pensionsverwaltung
wird, für die ich Ihnen
habe den Hauptsatz der
den fürstlichen von dem zu

/.

Liechtenstein mit
folgendem Besetzung
zu versetzen:

Ich bewillige den in
der Regierung der soeben
reinen Fürstenthums
Liechtenstein successions=
berechtigten Agnaten
der franz'schen Linie,
nämlich den Prinzen
Alfred, Alois, Heinrich,
Friedrich und Edward von
und zu Liechtenstein, sowie
ihren vollberechtigten ungen.
Anwanden, sohin die geborenen
Grundbesitzer und die aus
dieser Ehe hervorgehenden
und dieser successionsberech.
tigten Linien des Kaiserlichen
Hofes, ohne daß damit von
dem bisprünge Hofstaats
als österreichischer Erbthron=
von einer Herabsetzung
eingetragen sein, den Namen
nach der Anciennität
ihre verfassungsmäßigen Rechte
ausdrückt, von welcher die selben

— Auf die Folge nach dem
Successionsfolge in ihrem
Hause — zwischen den
Cavalieren der gleichfalls un-
erlöblichen Häuser Waldeck
und Schwarzburg-Sonders-
hausen nicht zu teilen sind.

Indem ich Sie hierzu beauf-
trage in Ihrer Hofkammer
zu treffen die Verfügungen
in Ansehung der, benannten
Eigenschaft der Minister
Herrn Grafen und des
Ansehens der ungenannten
Herrn Liechtenstein von
ihren Ministerialstellen
in Ansehung zu setzen und
das sonst Erforderliche zu ver-
ordnen.

Wien den 4. Mai 1888.
Franz Joseph m/k.

Sie sind
Petrovsky
Ragratsky